Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe L

2026/2410

30.10.2026

BESCHLUSS (EU) 2026/2410 DER KOMMISSION

vom 29. Oktober 2026

zur Verlängerung des Mandats des mit dem Beschluss (EU) 2025/2204 benannten Europäischen Koordinators für die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 347/2013 ([1]), insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Region Mittel- und Südosteuropa steht nach wie vor verschiedenen Herausforderungen gegenüber, darunter strukturelle Veränderungen der Stromnetze einschließlich der zunehmend dringlichen Notwendigkeit der Integration von erneuerbaren Energien und Flexibilität, der entsprechende Netzentwicklungs- und Infrastrukturbedarf, die zunehmende energiesektorübergreifende Integration, die Dekarbonisierung des Gasnetzes, Veränderungen in der europäischen Gasversorgung, das derzeitige geopolitische Umfeld, das maßgeblich vom russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine geprägt ist, die zunehmende Exposition gegenüber globalen Märkten, nationale und regionale Besonderheiten in der Region Mittel- und Südosteuropa und der Bedarf an erschwinglicher Energie und Wettbewerbsfähigkeit.

(2) Damit diesen Herausforderungen wirksam begegnet werden kann, bedarf die Region weiterer Unterstützung innerhalb des Rahmens für die transeuropäische Energiepolitik und regionaler Zusammenarbeit, um die regionale Interkonnektivität in Mittel- und Südosteuropa zu stärken, einen Rechtsrahmen zu fördern, der die Marktintegration, die effiziente Nutzung der Infrastruktur und erschwingliche Energie im Einklang mit dem EU-Besitzstand sicherstellt, und um die Energieversorgungssicherheit in Mittel- und Südosteuropa zu gewährleisten.

(3) Um die erforderliche Unterstützung für die Region leisten zu können, hat die Kommission mit ihrem Beschluss (EU) 2025/2204 ([2]) den Europäischen Koordinator für die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa benannt.

(4) Um sicherzustellen, dass die Kommission weiterhin die erforderliche Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die betreffenden Vorhabenträger leisten kann, ist es erforderlich, das Mandat des speziellen Europäischen Koordinators für die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa um ein Jahr zu verlängern.

(5) Die mit dem Beschluss (EU) 2025/2204 benannte Person, Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt, hat ihr derzeit laufendes Mandat zufriedenstellend ausgeführt.

(6) Die Mitgliedstaaten, für die die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa von Belang ist, nämlich Bulgarien, Tschechien, Deutschland, Griechenland, Kroatien, Italien, Ungarn, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien und die Slowakei, wurden gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/869 konsultiert und stimmten der Verlängerung des Mandats des derzeitigen Europäischen Koordinators Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt zu.

(7) Vor dem Hintergrund des nahenden Mandatsendes des derzeitigen Europäischen Koordinators und zur Sicherstellung der Kontinuität sollte dieser Beschluss am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten —

([1]) ABl. L 152 vom 3.6.2022, S. 45. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/869/oj.
([2]) Beschluss (EU) 2025/2204 der Kommission vom 24. Oktober 2025 zur Benennung des Europäischen Koordinators für die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa und zur Festlegung der Modalitäten für die Wahrnehmung seines Mandats (ABl. L, 2025/2204, 30.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2025/2204/oj).

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Mandat von Prof. Dr. Klaus-Dieter Borchardt als mit dem Beschluss (EU) 2025/2204 benannter Europäischer Koordinator für die Interkonnektivität der Energienetze in Mittel- und Südosteuropa wird für einen Zeitraum von einem Jahr vom 31. Oktober 2026 bis zum 30. Oktober 2027 verlängert.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 29. Oktober 2026

Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN